

## Gerichtsverhandlungen.

\* Berlin, 12. April. [Ein Bekleidungsprozeß von Karl May.] Der mit großer Spannung erwartete Bekleidungsprozeß, den der bekannte Jugendbuchsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Leibnus (von den „Gelben Gewerkschaften“, angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Briefe an die Rammersängerin, Fräulein vom Scheidt in Weimar, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftstück den Beweis dafür angezettet, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren

Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Aduberverbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen sc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.